



## Gebührenordnung

### Gast- & Saisonliegeplätze

---

Gastliegeplatzgebühren je angefangenen lfd. m Bootslänge	1 € pro Tag
für Mehrrumpfboote je angefangenen lfd. m Bootslänge	1,50 € pro Tag
Strom	2 € pro Tag
<b>Saisonplätze</b> - Berechnung je angefangenen lfd. m Bootslänge	
Sommersaison (15. April bis 14. Oktober)	50 €, mindestens 450 €
Wintersaison (15. Oktober bis 14. April)	25 €, mindestens 225 €

In den Gastliegegebühren sind die kostenlose Nutzung der sanitären Anlagen einschließlich der Duschen, die Schleusengebühr und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Winterlieger nach Vereinbarung. Vereinsschlüssel für Gäste (Pfand 50 €) werden von der Bewirtschaftung im Vereinsheim „Bistro Vareler Schleuse“ ausgegeben.

### Vereinsmitglieder

---

Der WSV Varel erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag und Liegeplatzgebühren jährlich im Voraus. Außerdem ist von aktiven Mitgliedern Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Jahresbeitrag für

aktive Mitglieder	160 €
Familien (1 Mitglied aktiv, Partner + Kinder bis 18. Lebensjahr frei)	180 €
passive Mitglieder (Förderbeitrag)	36 €
jugendliche Mitglieder	24 €
Stromkosten siehe §10 der Hafenordnung	KWh 0,60 € bzw. pauschal
Arbeitsstunden Gemeinschaftsarbeit (für jedes aktive Mitglied)	8 Stunden
Ersatzzahlung Gemeinschaftsarbeit je nicht geleisteter Stunde	45 €

Die Ersatzzahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird zum Jahresende des entsprechenden Jahres eingezogen. Ersatzkräfte für die Gemeinschaftsarbeit müssen vorher angemeldet werden. Eine Abgeltung für zusätzlich geleistete Stunden erfolgt nicht.

<b>Liegeplatz</b>	
Boote unter 10 m	200 €
Boote von 10-12 m	280 €
Boote über 12 m	380 €
Kanu/Kajak Box	60 €

Die in den Liegeplatzgebühren einkalkulierten Kosten für Strom, Abfall und Wasser decken nur den Aufwand, der bei einem gelegentlichen Gebrauch des Bootes entsteht. Werden die Boote über mehrere Wochen im Vareler Hafen genutzt, ggf. auch mit Unterbrechungen, sind die Eigner aufgefordert, sich zwecks Vereinbarung einer angemessenen Kostenpauschale für Strom, Wasser und Abfall mit dem Vorstand abzustimmen. Das Betreiben von Frostwächtern oder Heizlüftern ist in Abwesenheit nicht gestattet.

Bei Neuaufnahmen im 1. Halbjahr werden die vollen, im 2. Halbjahr nur die halben Liegegebühren berechnet. Beim Wechsel von passiv auf aktiv wird entsprechend verfahren. Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder Wechsel von aktiv auf passiv im 1. Halbjahr wird die halbe Liegegebühr, im 2. Halbjahr keine Liegegebühr erstattet. Diese Regelung gilt für die Gemeinschaftsarbeit entsprechend. Die Jahresbeiträge werden immer quartalsweise entsprechend der Mitgliedschaft berechnet oder erstattet. Zusätzlich können beim Hafewart erworben werden:

Vereinsschlüssel 25 € Pfand, Standerscheine 6 €  
Vereinsabzeichen 6 €, Vereinsstander klein 10 €, Vereinsstander groß 15 €